



## Bildungs- und Teilhabepaket

# Nutzen Sie die Zuschüsse zu Schul- und Freizeitangeboten!



**KREIS  
DÜREN**

Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://kreis-dueren.de)



## **Handeln Sie jetzt - Mehr Geld für Ihre Kinder!**

Die finanzielle Situation lässt es oftmals nicht zu, dass Kinder z.B. einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket soll es allen Kindern ermöglicht werden mitzumachen, gemeinsam mit anderen Kindern nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, um die Lernziele, aber auch bessere Noten zu erreichen.

**Nutzen Sie daher für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket!**

## Wer kann die Leistungen erhalten?

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)

und sind noch keine 25 Jahre, dann haben Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Bitte wenden Sie sich an die job-com des Kreises Düren.

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf

- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Sozialämter der Städte und Gemeinden im Kreis Düren sind Ihre Ansprechpartner.

## Welche Leistungen gibt es?



### **(Schul-) Ausflüge und mehrtägige Fahrten**

Wenn die Schule oder die Kindertageseinrichtung mehrtägige Fahrten oder eintägige Ausflüge organisiert, bleibt Ihr Kind nicht ausgeschlossen. Die Kosten hierfür werden übernommen. Taschengeld wird nicht gezahlt.



### **Schulbedarfspaket**

Schüler\*innen erhalten Zuschüsse für die Schulausstattung jeweils zum 01. August und zum 01. Februar. Anschaffungen wie Schultasche, Sportartikel und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z.B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.



### **Schülerbeförderungskosten**

Schüler\*innen, die ihre nächstgelegene Schule nicht ohne Beförderungsmittel erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden (z.B. Eigenanteil für ein „School & Fun-Ticket“).



### **Lernförderung für Schüler\*innen**

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird sich in vielen Fällen die Frage gezielter außerschulischer Nachhilfe stellen. Dies ist allerdings in der Regel mit Kosten verbunden, die sich viele Familien nicht leisten können. Kein Kind soll aber von notwendiger Nachhilfe ausgeschlossen bleiben. Daher können die erforderlichen Kosten einer geeigneten Lernförderung übernommen werden, um die Schulziele oder bessere Noten zu erreichen.



### **Mittagessen**

Wenn Schulen, Kindertageseinrichtungen oder vergleichbare Einrichtungen (z.B. Kindertagespflegestelle) ein gemeinsames Mittagessen anbieten, werden die Kosten für die Kinder, die daran teilnehmen, voll übernommen.



### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** erhalten Zuschüsse für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitzumachen. Damit können Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsstunden oder Teilnahmen an gemeinschaftlichen Freizeitangeboten bezahlt werden.

## **Wie können Sie die Leistungen erhalten?**

Für Sie als Leistungsempfänger\*in der job-com ist es nicht erforderlich einen zusätzlichen Antrag für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu stellen. Sie müssen lediglich die Leistungen, die Sie für sich selbst oder Ihr Kind erhalten möchten, in entsprechende Formulare eintragen, die Sie online herunterladen können. Die Formulare erhalten Sie aber auch in den beiden Standorten der job-com in Düren und Jülich sowie bei den Städten und Gemeinden des Kreises Düren.

**Scannen Sie einfach diesen QR-Code**



**...oder besuchen Sie unsere Homepage**

**[www.kreis-dueren.de/jobcom](http://www.kreis-dueren.de/jobcom)**

**...um zu nützlichen Informationen inklusive eines Erklär-Videos zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe zu gelangen.**

**Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an.**

**0 24 21.22-15 60 30 0**



**job-com Standort Düren**  
Bismarckstraße 10  
52351 Düren  
0 24 21.22-15 60 00 0



**job-com Standort Jülich**  
Marktplatz 1  
(Altes Rathaus)  
52428 Jülich  
0 24 21.22-15 60 00 0

## **Servicezeiten**

**Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr  
Fr von 8 bis 13 Uhr  
sowie nach Vereinbarung**

## **Kontakt**

**Kreisverwaltung Düren  
job-com - Kommunales Jobcenter**

**Bismarckstraße 16  
52351 Düren  
Fon 0 24 21.22-15 60 00 0  
amt56@kreis-dueren.de  
kreis-dueren.de/jobcom**